



Lizenzbeantragung 2023 Bayerischer Radsportverband/rad-net

Hinweise und Organisatorisches:

1. Mit der **Lizenzversendung beginnt rad-net in der KW50**. Eillizenzen werden vorrangig bearbeitet, aber auch erst ab der KW50 gedruckt und versendet.
2. Alle Lizenzanträge, die bis Dienstag, 06.12.2022 beim BRV eingehen, werden am 12./13.12. von rad-net an den BRV versendet (Versand an Vereine umgehend im Anschluss). Einen weiteren Druck und Versendung von Lizenzen an den BRV erfolgt durch rad-net am Montag, 19.12.22 vor (Versand an Vereine umgehend im Anschluss). Anträge die nach dem 13.12.2022 beim BRV eingehen, werden ab 09.01.2023 wie gewohnt im 10-Werkstage-Rhythmus von rad-net an den BRV versendet (Versand an Vereine umgehend im Anschluss).
3. Bei Wechseln mit Sperre wird die fertige Lizenz ca. 1 Woche vor Ende der Sperrfrist an den Verein versendet. Die Sperrfrist beginnt an dem Tag, an dem dem BRV der Abkehrschein und die Original Lizenz aus dem Jahr 2022 vorliegen. Wird der Abkehrschein erst nach dem 31.12.2022 an den BRV gesendet, beginnt die Sperrfrist unabhängig davon, wann genau dem BRV der Abkehrschein vorgelegt wird am 01.01.2023. Der Lizenznehmer ist dann ab dem 02.04.2023 startberechtigt.
4. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das rad-net Büro nicht durchgehend besetzt. In dieser Zeit wird rad-net keine größeren Lieferungen versenden und nur Eilanträge bearbeiten.
5. **Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross am 14./15.01.2023:**
Lizenzanträge, die bis Freitag, 03.01.2023 beim BRV eingehen, werden spätestens am 09.01.23 von rad-net an den BRV versendet (Versand an Vereine umgehend im Anschluss).
6. Lizenzanträge gerne umweltfreundlich auf Vorder- und Rückseite drucken, bzw. die jeweils zusammengehörigen zwei Seiten eines Antrages zusammentackern. Aufgeklebte Fotos werden nicht angenommen, Fotos sind im Antrag in der rad-net Verwaltung online hochzuladen.
7. Für alle Lizenznehmer aus 2021 und 2022 wird der Lizenzantrag als Wiederholungsantrag 2023 mit den Daten von 2022 im System hinterlegt. Alle Änderungen, auch ein Landesverbands- oder Vereinswechsel, MÜSSEN im WIEDERHOLUNGS-Antrag 2023 vorgenommen werden (KEINEN Neuantrag stellen).
8. Anträge der Profilizenzern WT, KPT + KT werden von der BDR-Geschäftsstelle verschickt. Wechselt ein Sportler aus dem Profibereich in den Amateurbereich (oder umgedreht) setzt sich der Sportler bitte mit dem Team von rad-net (team@rad-net.de) in Verbindung.
9. **Neuerung:** Da laut NADA für die Schiedsvereinbarung nicht mehr in jedem Jahr die Originalunterschrift erforderlich ist, sondern eine **Unterschrift bis auf Widerruf** akzeptiert wird, wurden die Lizenzanträge mit Verpflichtungserklärung sowie die Schiedsvereinbarung redaktionell dahingehend verändert, dass künftig mit der getätigten Unterschrift die Verpflichtungserklärung,

aber auch die Schiedsvereinbarung für die Folgejahre mit digitaler Lizenzbeantragung akzeptiert werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, für die Saison 2024 einen komplett digitalen Prozess der Lizenzbeantragung umzusetzen. Der Versand von Papieranträgen mit Originalunterschriften entfällt dann ab 2024. Genaue Informationen folgen Ende 2023.